

7 Gr., neue englische Meubles - Zitze à 6 bis 8 Gr., schwere glatte und brochirte Levantines in schwarz und allen andern Farben à 12 bis 18 Gr., Double Florence und Taffte à 9 bis 12 Gr., Futter - Taffte à 7 Gr. die Elle.  
Gottfr. Ludw. Schmidt, Peterstrafse Nr. 33.

**Mit höchster Bewilligung.** Herr Jaques Tourmaine, privilegirt von Sr. Maj. dem König von Preußen, dem König von Baiern, wie auch von Dänemark und andern Höfen, hat die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß er hier zum ersten Mal ein prächtiges männliches Nashorn oder Rhinoceros, von der Asiatischen Küste aus Malabar, producirt wird; die Erscheinung dieses wunderbaren Thieres ist mehr als Seltenheit in hiesiger Stadt, es ist jetzt 7 Jahr alt und wiegt 4800 Pfund, ist 6 Fuß hoch und hat 12 Fuß im Umfange, und ist 10½ Fuß von der Schwanzwurzel bis zur Nasenspitze lang. Dieser natürliche Feind des Elephanten ist unter allen vierfüßigen Thieren bey weitem das sehenswertheste, sowohl seines merkwürdigen Baues, als seiner außerordentlichen Größe wegen. Auch ist ein junger 6jähriger Elephant von der Insel Ceylon, nebst einer großen Menge Afrikanischer, Asiatischer und Amerikanischer Affen, ein Pelikan oder Kropfgans, nebst mehrern Papageyen von allen Farben ic. Die künftigen Anschlagzettel werden die Eröffnung der Sammlung, nebst der Erklärung über alle darin befindlichen Thiere näher besagen.

**Gefunden.** Wer sein Eigenthum an einem, am 19. April d. J. sich zu mir gefundenen Hühnerhunde darthun wird, kann selbigen gegen Berichtigung der Einrückungsgebühren und des Futtergeldes allhier abholen. Wahren am 20. April 1819. Der Richter Schichtholz daselbst.

**Gewölbe-Veränderung.** David Grant aus Frankfurt a. M., welcher seit vielen Jahren in der Behausung des Herrn Oberhofgerichtsrath Rees in der Katharinenstraße stand, hat nunmehr sein Gewölbe gegenwärtige Jubilate- und folgende Messen in derselben Straße im Hause der Madam Rosentreter Nr. 369. Katharinenstraße neben dem Joachimsthal. Empfiehlt sich in seinen gewöhnlichen Artikeln, als: seidnen Cachimir, wollenen und Tricot-Mode-Lüchern, seidnen Strümpfen, seidnen und floretseidnen Percal- und Leder- Handschuhen.

**Gewölbeveränderung.** Daß ich mein zeitheriges Meslocal verändere und zu jetziger Jubilatemesse 1819 in Auerbachs Hof, vom Markte herein rechter Hand, neben Hrn. Herrmann und Stephan aus Altenburg sehe, und sowohl in weißen und bunten Gardinen- und Besatz- Franzen, tambourirten Perinet-Kanten, als auch vorzüglich in Fausse-Blonden hinlänglich sortirt bin, zeige ich, unter Zusicherung guter und billiger Bedienung, hiermit ergebenst an.

C. G. Thiersfelder, aus Scheibenberg.

**Häuser- und Güterverkauf.** Mehrere hiesige Häuser, incl. Ritter- und Landgüter im Königreich Sachsen gelegen, wovon eins der letztern 1½ Stunde von hier mit einigen 50 Acker Feld, schönen Gärten und Wiesen liegt und wofür 8000 thlr. gefordert werden, kann Herr Barth auf dem Grimmaischen Steinwege zu Leipzig in des Herrn Dr. Wendlers Gute verkaufen, als auch den Anschlag gegen 4 gr. Abschriftsgebühren nachweisen.

**Vermiethung.** Zur bevorstehenden Jubilatemesse ist im Brühl, auf der Wagenfreyen Seite, ein Gewölbe nebst Schreibstube, und Niederlage, billig zu vermieten, und das Nähere zu erfragen im Floreyischen Logis - Bureau, Neuer Kirchhof.

**Vermiethung.** Zwey trockne Plätze auch für Buchhändler brauchbar, parterre auf dem alten Neumarkt, sind von jetzt an zu vermieten. Das Nähere in der Böhmischen Tabakshandlung, neuer Neumarkt Nr. 13.

**Vermiethung.** Für kommende Oftermesse sind in der Petersstraße Nr. 34. in Schwägerichens Haus in der 2ten Etage einige meublirte Zimmer zu vermieten.

**Vermiethung.** Von jetzt an sind in dem Stollischen Hause in der Catharinenstraße alhier, vier über einander liegende, geräumige Böden unter einem Verschluß zu vermieten. Sie können zu einem Woll- Kräuter- oder Tabaksgeschäft sehr vorthellhaft gebraucht werden. Das Nähere erfährt man bey dem Hausmann Günther allda.

**Vermiethung.** Neuer Neumarkt-No. 14. ist die erste Etage zu einem Waarenlager gut eingerichtet, für bevorstehende Messe billig zu vermieten; näheres daselbst 3 Treppen.



Dresden, den 17. April.

Des Königs Maj. haben den Thaddäus von Eddwen, auf sein Ansuchen, zum Cammerjunfer zu ernennen geruhet.

Frankfurt, den 16. April.

Beschluß der von dem großherzogl. und herzogl. sächs. Hofrat dem Bundestage übergebenen Darstellung dessen, was in neuerer Zeit für die Universität Jena und auf solcher geschehen ist:

6) Die sogenannte Burschenschaft.

Auch die sogenannte Burschenschaft muß in diesem Zusammenhange erwähnt werden; denn sie ist, in besonderer Beziehung auf Jena, mit Prädicaten gezeichnet worden, welche dem Fürsten des Landes unmöglich gleichgültig erscheinen können. Zu den Uebeln, an welchen die deutschen Universitäten allerdings von Zeit zu Zeit gelitten haben, gehören die Landsmannschaften, Studentenorden &c. Sie waren heimliche Verbindungen, sie störten, da sie einander immer feindlich gegenüber standen, den Frieden auf den Universitäten; sie wirkten eben dadurch noch über die Universitätsjahre hinaus; sie haben in der Zeit von 100 Jahren und darüber manchem jungen Manne das Leben gekostet. Ohne entscheidenden Erfolg war die Befehlsgewalt einzelner Landes- und selbst die Reichsgesetzgebung gegen diese Verbindungen. Wie erfreulich also, daß nach den Kriegsjahren 1813 und 1814 die aus dem Felde zurückkehrenden Jünglinge das Thörichte

und Schädliche jener Spaltungen selbst erkannten, daß sie den Entschluß faßten, die Einigkeit der Deutschen, deren Folgen ihnen vor die Augen getreten waren, auch in ihrem Zusammenleben zu erhalten, schon in ihrem Jugendleben einer Idee zu huldigen, die für das deutsche Vaterland von so hoher Bedeutung ist. Einheit aller Studirenden unter einander, christlich-deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes, waren die Grundsätze, auf welche sich die in Jena Studirenden, mit Aufhebung aller Orden, aller Landsmannschaften, öffentlich die Hände reichten. Hätte man dies an sich für unerlaubt ansehen und hindern sollen, zumahl da noch festgesetzt und ausgesprochen wurde: „Mit denjenigen Studirenden, die in diese Gemeinschaft nicht förmlich treten wollen, steht die allgemeine Verbindung in den allerfreundschaftlichsten Verhältnissen?“

Nur um die Bestrebungen gegen die frühern, so anerkannt schädlichen Verbindungen zu unterstützen, und um die Burschenschaft selbst unter ein Gesetz zu stellen, wurde in die academischen Disciplinargesetze die Verordnung aufgenommen: „Alle Vereinigungen der Studirenden, welche zu Spaltungen unter sich selbst führen, die wahre academische Freiheit und Gleichheit unter den Studirenden stören, dem Zwecke ihres Hierseyns entgegenstehen, oder sonst zu geschwätigen Handlungen

# Beilage zu No. 78. der Leipziger Zeitung.

Donnerstags den 22. April 1819.

**Vererbpachtung.** Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg soll das im Bitterfelder Kreise 2 Stunden von Bitterfeld, 2 Stunden von Zörbig, 7 Stunden von Merseburg gelegene, zu Johannis d. J. pachtlos werdende Cämmerey-, oder sogenannte Klostergut zu Brehna, mit sämmtlichen Zugehörungen und Inventario, so wie mit allen Rechten, Nuzungen und Beschwertungen, im Wege des öffentlichen Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und der Genehmigung wohlgedachter Regierung zum Zuschlage, in Erbpacht ausgethan werden. Der Licitationstermin ist auf den 11. May 1819. anberaumat worden, und wird an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Brehna, vor dem dazu beauftragten unterzeichneten Landrathe abgehalten werden. Zu diesem Cämmerey-gute gehören, außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 93 $\frac{1}{2}$  Acker pfluggängige Felder, zu 300 Ruthen, 3 Acker Wiesen, und 1 $\frac{1}{2}$  Acker Gärten. Für alle diejenigen, welche sich über die Größe und Beschaffenheit desselben näher zu unterrichten wünschen, liegen die Aufschläge allhier und bey dem Stadtrathe in Brehna zur Einsicht bereit. Auch können daselbst die Pachtbedingungen von den Erwerblustigen eingesehen werden, und wird daraus hier nur vorläufig erwähnt, daß der jährliche Erbpachts-Canon auf 300 Thlr. bestimmt ist, auf das zur Hälfte bey der Uebergabe Johannis, zur andern Hälfte aber zu Weihnachten d. J. baar zu erlegende Erbstands-Quantum aber, welches mit 2260 Thlrn. Preuß. Courant angeboten wird, licitiret werden soll, daher jeder Licitant vorm Termine ein Vermögen von 3000 Thlrn. wenigstens nachzuweisen im Stande seyn muß. Der Erbpachter übernimmt alle auf dem Gute haftende oder noch darauf gelegt werdende Reallasten an Gelde, Getreide, Prästationen u. s. w., und trägt alle Kosten der Vererbpachtung. Auf den Fall jedoch, daß die Vererbpachtung wegen Mangel an annehmlichen Geböten nicht vor sich ginge, soll das Gut auf Sechs Jahr von Johannis d. J. bis dahin 1825. unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in Zeitpacht überlassen werden, und werden daher Pachtlustige aufgefordert, ihre Geböte im obgedachten Termine zugleich mit auf Zeitpacht abzugeben. Bitterfeld, am 26. März 1819.

Königl. Preuß. Landrath des Bitterfelder Kreises,

D. Starke.

**Public-Ladung.** Nachdem vom Großherzogl. Stadtgerichte allhier sämmtliche bekante und unbekante Gläubiger des bisherigen Landtschaftscollegialsecretärs, Herrn August Ludwig Constantin Nulhorn, auf den 12ten July 1819. zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche und Forderungen bey Verlust derselben und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und auf den 27ten Aug. ejusd. si. zu Publication eines Präclusivbescheids vorgeladen, die desfalligen weisläufigen Edictalien von Großherzogl. Stadtgerichte allhier, und vor dem Rathhause zu Eisenberg und dem Stadtgerichte zu Erfurt angeschlagen, das gegenwärtige Avertissement aber in dem hiesigen officiellen Wochenblatte, in der Leipziger Zeitung und dem Altenburger Wochenblatte abgedruckt worden sind; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht. Weimar, den 10. Febr. 1819.

Großherzogl. S. Stadtgerichte allhier.

Johann Georg Obstfelder.

**Edictal-Ladung.** Nachdem der weil. Bürger und Cramer, Herr Christian Wilhelm Ludwig Starkloff von hier, vor einiger Zeit verstorben; seine hinterlassene Witwe und seiner unmündigen Tochter Tutor aber den Nachlaß des defuncti nicht sofort angetreten, vielmehr um Erlaß der Edictalien an des Verstorbenen Gläubiger nachgesucht haben, hierauf auch der 17. July 1819. wird seyn der Sonnabend nach dem fünften Trinitatis Sonntage, zum Liquidations-Termin von uns anberaumat worden ist: so werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an des verstorbenen Kaufmanns Starkloffs Nachlaß Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich und ein für allemal geladen, im obenangesezten Termine früh, an ordentlicher Raths- und Gerichtsstelle persönlich, oder durch zur Hülfepflegung hinreichend instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, welche sie überdies längstens 3 Wochen vor dem Termine, bey Vermeidung 10 Thlr. Strafe, schriftlich anher anzugeigen haben, bey Strafe der Ausschließung und Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Cyrator hies zuvörderst die Güte zu pflegen und wo möglich Vergleich zu schließen, in Entstehung eines Vergleichs hingegen bin-